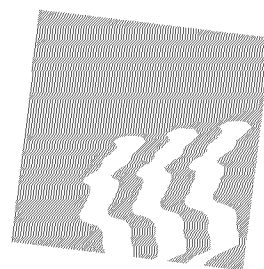


RAe Klumpe, Schroeder + Partner GbR, Luxemburger Str. 282e, 50937 Köln



**KLUMPE, SCHROEDER
+ PARTNER GbR
RECHTSANWÄLTE**

Debi Select Verwaltungs GmbH
Porsche Str. 21
84030 Landshut

Werner Klumpe
Franz-Josef Schroeder
Achim Werner
Wolfgang R.W. Arndt
Dipl. Kfm. Jürgen Müller
Ulrich A. Nastold

02.11.2012
1/Sa.

BERICHT NR. 3 ZUR SITUATION DER DEBI SELECT FONDSGESELLSCHAFTEN

**Debi Select Classic Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR**

erstellt durch die Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR ,
Köln

Luxemburger Straße 282e
50937 Köln

Tel: 0221.942094-0
Fax: 0221.942094-25
info@rechtsanwaelte-
klumpe.de
www.rechtsanwaelte-
klumpe.de

LG-Fach K1343

Fremdgeld-
Sammelkonto
Deutsche Bank
Kto.Nr. 5 454 228
BLZ 370 700 24

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Vorbemerkung</u>	Seite 3
<u>2. Zusammenfassung der Einschätzung der Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten</u>	Seite 3
<u>2.1. Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 4
<u>2.2. Ermittlung Sachlage</u>	Seite 5
<u>2.3. Verhandlung TDF/Ecotech</u>	Seite 6
<u>2.4. Restrukturierung</u>	Seite 6
<u>2.5. Rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 6
<u>2.6. Zeitlicher Ablauf</u>	Seite 7
<u>3. Ergänzungen zur Zusammenfassung</u>	Seite 8
<u>3.1. Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 8
<u>3.1.1. Persönliche Inaugenscheinnahme</u>	Seite 8
<u>3.1.2. Gutachterlicher Bewertung der Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 10
<u>3.1.3. Finanzierung weiterer Investitionen in Energieobjektgesellschaften durch Banken oder Fremdinvestoren</u>	Seite 12
<u>3.4. Ergebnis</u>	Seite 13
<u>3.5. Ermittlung Sachlage</u>	Seite 13
<u>4. Umstellung Abwicklung/Korrespondenz</u>	Seite 15
<u>5. Rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 16
<u>5.1. Herausgabe von Anlegeradressen</u>	Seite 17
<u>5.2. Geltendmachung von Anlegeransprüchen</u>	Seite 17
<u>5.3. Abfindungsguthaben</u>	Seite 17
<u>5.4. Haftungsprozesse</u>	Seite 17
<u>5.5. Vorgehen bei Kündigung</u>	Seite 18
<u>5.6. flex-Zahler</u>	Seite 19
<u>6. Kosten</u>	Seite 19
<u>7. Finanzierung - Umlage</u>	Seite 19
<u>Anlage 1 Auszug aus dem Gutachten der SEF GmbH</u>	Seite 21
<u>Anlage 2 Umlagevereinbarung</u>	Seite 32

1. Vorbemerkung

Mit dem Sachstandsbericht Nr. 3 schließen wir an die Sachstandsberichte vom 19.03. und 22.06.2012 an, mit welchen wir die Gesellschafter der drei vorstehend genannten Fondsgesellschaften über die aus unserer Sicht zunächst jeweils gegebene wirtschaftliche und rechtliche Situation und dann über den Stand der Erarbeitung eines Vorschlages zur Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften informiert haben. Letzteres war nahezu einhellig von den Gesellschaftern der drei Fonds auf den Gesellschafterversammlungen vom 21./22.04.2012 beschlossen worden.

In dem an die Gesellschafterversammlungen anschließenden Sachstandsbericht vom 22.06.2012 hatten wir in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, dass nach unserer grundsätzlichen Einschätzung eine Basis für eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften gegeben sein könnte.

Dieser vorsichtige Ansatz basierte auf unseren zum damaligen Zeitpunkt noch indifferenten Kenntnissen, da für uns viele Themenkreise unübersichtlich, unklar und teilweise ohne jede Beurteilungsmöglichkeit waren. Nunmehr lässt sich mit heutigem Sachstandsbericht die Gesamtsituation deutlich besser präzisieren.

2. Zusammenfassung der Einschätzung der Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten

Im Ergebnis schätzen wir die Situation derzeit wie folgt ein:

Die Erarbeitung eines Vorschlages für eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften und auch letztendlich eine Durchführung der Sanierung/Restrukturierung aufgrund des erarbeiteten Vorschlages hat - aufgrund unserer derzeitigen Erkenntnisse - aus unserer Sicht Aussicht auf Erfolg.

Eine Rückführung des von den Anlegern eingesetzten Kapitals in Höhe von 100 % erscheint uns realistisch. Dies im Rahmen der in diesem und den bisherigen Sachstandsberichten gegebenen Erläuterungen.

Nachdem wir uns in der Vergangenheit im Hinblick auf das vorgestellte Ergebnis eher neutral geäußert haben, denken wir, dass aufgrund der inzwischen geleisteten Arbeiten und der daraus gewonnenen Erkenntnisse nunmehr eine durchaus optimistische Einschätzung im Hinblick auf das vorgestellte Ergebnis möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir mit dieser Aussage auch Verantwortung übernehmen, denken aber, dass wir diese aufgrund der von uns ermittelten Faktenlage bzw. auch erfolgten Verhandlungen tragen können.

Zusammengefasst stellt sich die Situation für uns wie folgt dar:

2.1. Energieobjektgesellschaften

Die Energieobjektgesellschaften

- Trostenets/Trostenetsky
- Snow
- Lan
- Severnui (alle in Weißrussland)

bestehen, sind - mit Ausnahme von Severnui - fertig gestellt und produzieren. Dazu erfolgte eine persönliche Inaugenscheinnahme vor Ort.

Die Gutachter der SEF-Energietechnik GmbH aus Zwickau, - weltweit anerkannte Experten für die Bewertung von Deponie- und Biogasanlagen - haben eine gutachterliche Stellungnahme über die möglichen wirtschaftlichen Ergebnisse der vorgenannten fertigen vier Energieobjektgesellschaften abgegeben. Daraus - bezogen auf mögliche Bewirtschaftungsergebnisse - ist nach unserer Ansicht zu entnehmen, dass die in dem **Sachstandsbericht Nr. 2** in der Anlage 1

Investitionen und Kapitalrückfluss

zugrunde gelegten Zahlen für die Anleger erreicht werden können.

Das heißt, dass für uns eine Prognose dahingehend, dass die Erträge aus den Energieobjektgesellschaften einen 100 %igen Kapitalrückfluss für die Anleger ermöglichen können, realistisch ist.

2.2. Ermittlung Sachlage

Es besteht inzwischen ein weitgehender Überblick über den gesamten Ablauf der Fondsgegebenheiten, insbesondere der Fondsinvestitionen.

Zur Klärung der tatsächlichen Situation war von uns von verschiedenen Beteiligten eingefordert worden:

**Darlegung Firmenkonzeption und Ablaufsituation
dazu entsprechende Legende und Sachverhaltserläuterung
dazu entsprechende Verträge
dazu wiederum Konteneinsicht aufgrund der Verträge**

Bisher sind alle von uns abgefragten Informationen - wenn auch teilweise mit Verzögerungen aufgrund angegebener organisatorischer Probleme - letztendlich gegeben worden.

Die Überprüfung der Angaben erfolgt, wie bereits mehrfach dargelegt, mit dem Ziel der Feststellung der sich so ergebenden letztendlichen Ansprüche der Anleger bzw. der Fondsgesellschaften und der Sicherung derselben.

In die Überprüfung der Sachverhalte sind verschiedene Kanzleien eingeschaltet. Eine Teilprüfung ist bereits durch die Rechtsanwälte BEMT erfolgt, deren Ergebnisse der Kollege Blazek auch publiziert hat. Ebenso erfolgt die Überprüfung der vorgenannten Rechtsposition auch durch die Kanzlei Prof. Dr. Zacher sowie auch durch unser Büro.

2.3. Verhandlung TDF/Ecotech

Die Verhandlungen mit der Firma TDF/Ecotech lassen zurzeit die Erkenntnis zu, dass eine Gesamtbereinigung möglich ist. Dies gilt im Übrigen auch im Hinblick auf die Statements weiterer insoweit einzubindender Beteiligter.

2.4. Restrukturierung

Soweit aufgrund der ermittelten Tatsachen und/oder Rechtslage die Fondsgesellschaften restrukturiert werden sollen, sind - soweit möglich - entsprechende konzeptionelle Überlegungen und Arbeiten eingeleitet bzw. beauftragt insbesondere im Hinblick auf die neue Gesellschaftsstruktur und die entsprechenden Gesellschaftsverträge.

Für die sich aufgrund der Restrukturierung ergebende neue wirtschaftliche Fondssituation sind intern vorläufige Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemacht worden. Auch werden die steuerlichen Auswirkungen für eine möglichst steuergünstige Rückführung des Kapitals durchdacht.

Wenn diese Überlegungen und das Zahlenwerk letztendlich intern verfestigt sind, wird eine abschließende Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Firma Riedel & Cie. in Berlin erfolgen, mit der bereits über die Auftragsvergabe gesprochen worden ist. Die Firma Riedel & Cie. ist eine der renommiertesten Beratungsgesellschaften für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Fondskonzeptionen.

2.5. Rechtliche Auseinandersetzungen

Insoweit ist zunächst den diversen Anlegern und Kollegen zu danken, die unserer Bitte und Empfehlung gefolgt sind, rechtliche Auseinandersetzungen bis zur Vorlage eines Beschlusses über die Möglichkeit einer Sanierung/Restrukturierung zurückzustellen.

Von daher ist die Zahl der derzeit gegebenen rechtlichen Auseinandersetzungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Anleger äußerst gering.

Unsere mit Sachstandsbericht Nr. 2 gemachte Aussage, dass keinerlei Ansprüche von Externen gegen die Fondsgesellschaften geltend gemacht werden, hat sich weiter erhärtet. Dies schafft vor allem für die Anleger in den BGB-Fonds Beruhigung, da derzeit keine Ausgleichsansprüche o.ä. aufgrund des evtl. Zugriffs Externer zu befürchten sind.

Letztendlich könnten insoweit also nur die Anleger selber, wie bereits mehrfach ausgeführt, eine mögliche Sanierung/Restrukturierung gefährden.

2.6. Zeitlicher Ablauf

Zum zeitlichen Ablauf gehen wir davon aus, dass der vorliegende Sachstandsbericht Nr. 3 der letzte „Zwischenbericht“ vor Vorlage des Vorschlages zur Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften ist.

Alle notwendigen Arbeiten für die Erarbeitung dieses Vorschlages sind entweder bereits erledigt, in Auftrag gegeben oder die Beauftragung steht unmittelbar bevor.

Wir gehen davon aus, dass der Vorschlag für die Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften Ende Januar 2013 abgefasst sein wird.

Andererseits darf nichts „übers Knie“ gebrochen werden; sieht man doch bei diversen Sanierungen von Schifffonds, dass bereits nach kurzer Zeit die Grundlagen der Sanierung wegfallen und die Sanierung scheitert.

Nach den uns gemachten Zusagen werden zudem die Bilanzen für das Jahr 2011 bis Ende November 2012 vorliegen.

Die Erstellung der Bilanzen für das Jahr 2012 soll dann nach unseren Vorstellungen unmittelbar im Anschluss daran im Januar 2013 erfolgen, da für das Jahr 2012 keine großen Bewegungen bilanziert werden müssen.

Nach unseren weiteren Vorstellungen kann dann das Jahr 2012 abschließend in den Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlag einbezogen werden und damit unmittelbar mit Beschlussfassung mit Einbeziehung der gesamten Vergangenheit mit der neuen Fondskonstellation weitergearbeitet werden.

Dementsprechend können dann der abschließende Sachstandsbericht Nr. 4 verbunden mit dem Vorschlag für die Sanierung/Restrukturierung, den diversen Anlagen (Bilanzen, neue Gesellschaftsverträge pp.) und der Einladung für die maßgebliche Gesellschafterversammlung versandt werden.

3. Ergänzungen zur Zusammenfassung

Über die in der Zusammenfassung zu 2. gemachten grundsätzlichen Ausführungen hinaus gibt es zu den einzelnen und auch zu weiteren Themenkreisen wichtige Ergänzungen und Erläuterungen, die nachstehend gegeben werden sollen.

Grundsätzlich ist insoweit zur Vorgehensweise anzumerken, dass der zeitliche und finanzielle Einsatz für die Bearbeitung der einzelnen Themen immer auch mit Blickrichtung auf die parallel zu gewinnenden Erkenntnisse zur grundsätzlichen Realisierungschance der Sanierung/Restrukturierung erfolgte. Ansonsten hätte man angesichts der Komplexität der gesamten Themenkreise teilweise mehrere Büros mit einem unüberschaubaren Kostenrahmen beschäftigen müssen.

3.1. Energieobjektgesellschaften

In den beiden vorhergehenden Sachstandsberichten hatten wir erläutert, dass zentrale Voraussetzung einer möglichen Sanierung das Vorhandensein und die wirtschaftliche Prosperität der Energieobjektgesellschaften und der entsprechende Zugriff für die Anleger ist.

3.1.1. Persönliche Inaugenscheinnahme

Neben der Anforderung von diversen Unterlagen und Nachweise zu den einzelnen Energieobjektgesellschaften gegenüber der Firma TDF/Ecotech und deren entsprechender Auswertung hat sich zudem unser Mitarbeiter, Herr Sven Schiffer, zu den Objekten nach Weißrussland begeben, um uns einen ersten persönlichen Überblick über die dort tatsächlich gegebene Situation zu verschaffen.

Herr Schiffer ist in unserem Büro von Beginn in die Überprüfung bzw. Restrukturierung der wirtschaftlichen Situation der Fonds und deren Assets eingebunden. Herr Schiffer beschäftigt sich in unserem Büro (aufgrund seiner Ausbildung - Master of International Business -) insbesondere mit Projekten mit Auslandsbezug.

Festzuhalten ist zunächst, dass die ursprünglich von diversen Anlegern geäußerte Befürchtung - von der auch wir nicht frei waren -, dass es sich bei den Energieobjektgesellschaften möglicherweise um „potemkinsche Dörfer“ handelt, sich nicht bewahrheitet hat.

Herr Schiffer war bei der Einweihung des Werkes Lan-Neswisch, im Gebiet Minsk persönlich zugegen. Die Einweihung erfolgte am 19.07.2012. Diese Einweihung erfolgte in Gegenwart diverser Politiker seitens der Stadt Minsk sowie auch Vertretern des Landwirtschaftsministeriums.

Auch das weißrussische Fernsehen berichtete über die Einweihung. Dazu verweisen wir auf die Debi Select-Website, auf der dazu ein Bericht eingestellt worden ist.

Herr Schiffer hat dann im Übrigen auch die weiteren in der Nähe von Minsk befindlichen Energieobjektgesellschaften besichtigt; also die Werke in Trostenets und Snow, sowie die Deponie in Severni auf der derzeit das vierte Werk der Fertigstellung entgegen geht.

Festzuhalten ist: Die Gesellschaften existieren und produzieren!

Inzwischen haben wir mit Herrn Kollegen Blazek, der ca. 850 Anleger vertritt, vereinbart, dass dieser ebenfalls die genannten Energieobjektgesellschaften in Augenschein nimmt.

Zudem haben wir Herrn Markus Gotzi - einer der bekanntesten deutschen Finanzanalysten (Financial Times Deutschland, Herausgeber des „Fondsbrief“) - damit beauftragt, ebenfalls vor Ort die Gegebenheiten der Energieobjektgesellschaften in Augenschein zu nehmen und auch eine Einschätzung zur Zukunft

derartiger Gesellschaften in Weißrussland sowie die Situation des weißrussischen Energiemarktes zu beleuchten.

3.1.2. Gutachterliche Bewertung der Energieobjektgesellschaften

Auf unsere Anforderung hat sich auch der Sachverständige Dr. Seyfert aus Zwickau nach Minsk begeben, um eine gutachterliche Bewertung der fertig gestellten oder in der Fertigstellung befindlichen Energieobjektgesellschaften vorzunehmen. Dazu liegt zwischenzeitlich ein umfängliches Gutachten vor.

Wir haben die Erstellung dieses Gutachtens von der Firma TDF/Ecotech gefordert, um eine möglichst abgesicherte Entscheidungsgrundlage vorbereiten zu können.

Der Gutachter Dr. Seyfert gilt als einer der weltweit anerkanntesten Sachverständigen für Deponieentgasungsanlagen, sein Kollege Dr. Elfruth ist Spezialist für Biogasanlagen. Herr Dr. Seyfert war bereits früher in anderem Sachzusammenhang beratend für die Firma TDF/Ecotech tätig. Darauf möchten wir ausdrücklich hinweisen. Nur dadurch war es möglich, die gutachterliche Stellungnahme für eine Kostenpauschale von 25.000,00 € zu bekommen.

Diese gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Seyfert bezieht sich auf die vier oben genannten Energieobjektgesellschaften.

Die Ausführungen der SEF GmbH lassen aus unserer Sicht den Schluss zu, dass die seitens der Firma TDF/Ecotech zur Wirtschaftlichkeit der Energieobjektgesellschaften gemachten Angaben realistisch sind.

Die Firma TDF/Ecotech hat zur Auflage gemacht, dass das Gutachten, wegen der Darlegung auch von Betriebsinterna, nicht allgemein verbreitet wird. Das Gutachten kann jedoch von interessierten Anlegern oder deren Vertretern jederzeit eingesehen werden.

Eine Zusammenfassung der Erkenntnisse von der SEF GmbH inklusive pauschaler Berechnungen des möglichen Leistungspotentials befindet sich auf den Seiten 2 bis 11 des Gutachtens. Diese Seiten stellen wir Ihnen in der **Anlage 1** zur Kenntnisnahme zur Verfügung.

Da die gutachterliche Bewertung im Hinblick auf die Sanierungschancen aus unserer Sicht als positiv anzusehen ist, ist unsererseits nunmehr gefordert worden, auch die Chancen und Risiken der weiteren sechs Energieobjektgesellschaften, auf die die Fondsgesellschaften Zugriff haben sollen, durch die Sachverständigen der SEF GmbH zu bewerten, was bislang vor Vorliegen der Einschätzung für die vier fertigen Energieobjektgesellschaften aus Kostengründen zurückgestellt worden war. Eine entsprechende Antwort steht dazu noch aus.

In Bezug auf die weiteren noch zu erstellenden Objekte sind aus unserer Sicht zudem weitere Fragen bezogen auf die Firma TDF/Ecotech von Interesse. Unter anderem:

Ist die Firma TDF/Ecotech in der Lage, die weiteren Projekte zu erstellen - dies sowohl in finanzieller als auch in technischer Hinsicht -?

Kann die Firma TDF/Ecotech in der Bewirtschaftungsphase neben der Kapitalrückführung für die Anleger auch ihre notwendigen Kosten erwirtschaften?

Denn es nutzt für die Zukunft niemandem, wenn die Ausschüttungen dadurch gefährdet wären, dass TDF/Ecotech selbst nicht ausreichend wirtschaftlich arbeiten kann.

Zu beiden Fragen sind uns seitens TDF/Ecotech Kalkulationen übergeben worden, die die entsprechenden wirtschaftlichen Möglichkeiten für TDF/Ecotech zur Realisierung bzw. zur Bewirtschaftung der Energieobjektgesellschaften abbilden.

Auch diese Kalkulationen sollen nunmehr einer letztendlichen Prüfung unterzogen werden.

Letztendlich sind bisher die gegebenen Einschätzungen seitens TDF/Ecotech durch die SEF GmbH bestätigt worden, so dass wir auch für die hier anstehenden, weiteren Überprüfungen zu-

nächst unterstellen, dass sich auch die weiteren Einschätzungen als zutreffend erweisen.

3.1.3. Finanzierung weiterer Investitionen in Energieobjektgesellschaften durch Banken oder Fremdinvestoren

Nachdem für die bisherigen Überlegungen davon ausgegangen worden ist, dass die vorhandenen bzw. weiteren Energieobjektgesellschaften ohne Fremdmittel bzw. Fremdinvestoren finanziert worden sind bzw. werden sollen, **scheint sich nunmehr die grundsätzliche Möglichkeit einer teilweisen Fremdfinanzierung von Projekten durch die russische Niederlassung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zu bieten.** Dies wurde seitens der Firma TDF/Ecotech mitgeteilt. Möglich sein soll eine Darlehensgewährung in Höhe von ca. 70 % der Erstellungskosten.

Ebenso sollen sich türkische Investoren, die zurzeit Auftragnehmer von großen Bauaufträgen in Russland sind, für Beteiligungen an den Energieobjektgesellschaften interessieren.

Aus Sicht der Anleger gibt es dazu verschiedene Betrachtungen:

Grundsätzlich ist es natürlich ein Hinweis auf das wirtschaftliche Potential der Energieobjektgesellschaften, wenn Banken bereit sind, 70 % der Objekterstellung zu finanzieren. Es ist aber die Frage, ob in der hier gegebenen spezifischen Situation Fremdmittel oder Beteiligungen für die Anleger Sinn machen, da dadurch Zinsen und Fremdmitteltilgung bedient werden müssen oder auch Dividendenzahlungen an Dritte erforderlich werden. Gelder, die evtl. besser an die Anleger zurückgeführt würden, da das Investitionspotential für die Anleger zurzeit auf die bekannten zehn Energieobjektgesellschaften begrenzt ist und die entsprechenden Ergebnisse auf viele Jahre zur Befriedigung der Anleger zur Verfügung stehen müssen.

Allenfalls könnte sich ein Vorteil durch die Verkürzung des Investitionszeitraumes ergeben.

Wir haben inzwischen, wie oben ausgeführt, ein entsprechendes unabhängiges Büro angesprochen, das derartige Wirtschaftlichkeitsberechnungen für sehr viele Marktunternehmen im Fondsbereich erstellt. Von daher werden wir uns um die

Überprüfung von Investitionsvarianten dahingehend bemühen, ob ein möglicher „Leverage-Effekt“ durch Eindeckung einer Fremdfinanzierung im hier gegebenen spezifischen Fall überhaupt Sinn macht. Gleiches gilt für die Übernahme von Anteilen im Rahmen der Investition in die einzelnen Energieobjektgesellschaften durch Dritte.

Positiv ist insoweit natürlich anzumerken, dass aufgrund der derzeitigen Marktsituation offenkundig ein erhebliches Nachfragepotential nach derartigen Energieobjektgesellschaften in Weißrussland/Russland gegeben ist.

3.4. Ergebnis

Für die bislang erkundeten Werke:

- 1. Trostenets/Trostenetsky**
- 2. Snow**
- 3. Lan**
- 4. Severnui**

ist festzuhalten, dass es diese Werke gibt und dass diese - so der Sachverständige Dr. Seyfert - auch entsprechende Ergebnisse liefern können.

Dementsprechend haben wir auf dieser Basis für die weitere Vorgehensweise für alle weiteren Berechnungen die bislang vorgegeben Zahlen zunächst als Echtzahlen unterstellt.

3.5. Ermittlung Sachlage

Mit den bisherigen Berichten sind Ihnen Organigramme übergeben worden, die eine gewisse Einschätzung der gesellschaftsrechtlichen Verbindungen über die Fondsgesellschaften hinaus bis hin zu den Energieobjektgesellschaften ermöglichen.

Diese Organigramme sind dem derzeitigen Stand unserer Ermittlungen entsprechend inzwischen deutlich kleinteiliger erweitert und bilden die Abläufe inzwischen noch umfassender ab.

Wir verweisen dazu nochmals auf die in den bisherigen Sachstandsberichten gemachten Ausführungen dahingehend, dass unser Interesse primär auf die Feststellung der „Endposition“ des Anlegers, also auf das Zugriffsrecht der Fondsgesellschaften gegenüber den Energieobjektgesellschaften abzielt.

In diesem Zusammenhang haben wir Beschreibungen der tatsächlichen Abläufe, der Verträge zwischen den Beteiligten und die Ermöglichung der Einsicht bzw. der Nachvollziehung der Kontenbewegungen angefordert.

Im Hinblick auf die entsprechenden Feststellungen sind wir mit unserem Büro tätig.

Darüber hinaus sind die Kanzlei des Kollegen Blazek wie auch die Kanzlei Prof. Dr. Zacher mit Überprüfungen beauftragt.

Um alle in irgendeiner Form relevanten Details zu überprüfen, wären zahlreiche Anwälte und Wirtschaftsprüfer sicher längere Zeit beschäftigt. Von daher beschränken wir uns, wie ausgeführt, auf die rechtliche verbindliche Feststellung der Position der Anleger gegenüber den Energieobjektgesellschaften, als den zentralen Assetträgern.

Nur dann kann eine entsprechende abschließende befriedende Vereinbarung u.a. mit TDF/Ecotech getroffen werden, wenn exakt die richtige Position dieser Vereinbarung unterliegt.

Eine bislang vorgenommene Teilprüfung durch den Kollegen Blazek hat insoweit auf Ebene der Fondsgesellschaften keine abweichenden Besonderheiten in der Mittelverwendung ergeben. Die weitere Prüfung nimmt zurzeit ihren Fortgang.

Im Hinblick auf unsere Recherchen und die offenzulegenden Auskünfte möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass seitens der Firma TDF/Ecotech und auch der übrigen Beteiligten bislang auf Anforderung alle Informationen jeweils nach entsprechend notwendiger Bearbeitungszeit umgehend zur Verfügung gestellt worden sind. Wir stellen

bei keinem der Beteiligten Verzögerungsabsicht oder etwa destruktives Verhalten fest. Alle bisherigen Gespräche verliefen in der jeweils klaren Erkenntnis, eine einverständliche, auch den Anlegern dienende Regelung zu finden; dies seitens TDF/Ecotech sicherlich auch in dem klaren Bewusstsein, dass Weiterungen in jedweder Form für alle Beteiligten nur Nachteile brächten.

4. Umstellung Abwicklung/Korrespondenz

Mit Sachstandsbericht Nr. 2 vom 22.06.2012 hatten wir ausgeführt, dass die Verwaltung und Treuhandabwicklung sowie Steuerberatung der Debi Select-Fondsgesellschaften kurzfristig vorläufig umorganisiert werden soll, insbesondere keine Arbeiten mehr im Bereich der Debi Select-Gruppe vorgenommen werden sollen.

Zwischenzeitlich ist die Anlegerverwaltung durch die Firma acclivis UG in Hof übernommen worden. Die Firma acclivis UG zählt zum Interessenbereich des Steuerberaters Wietasch, der derzeit die laufende Buchführung und die Fertigstellung der alten bzw. Erstellung der neuen Bilanzen übernommen hat. Zudem wird das Büro Prof. Dr. Zacher in steuerlichen und bilanziellen Fragen konsultiert.

Zu den Bilanzen ist anzumerken, dass die Bilanz für das 2011 bis Ende November 2012 fertig gestellt sein soll.

Wichtig ist zudem, dass die Bilanzen für das Jahr 2012 im Jahr 2013 kurzfristig erstellt werden. Dies ist die von uns im Hinblick auf die Restrukturierung gemachte Vorgabe. Dies würde einen Restrukturierungsbeschluss auf den 01.01.2013 erleichtern.

Durch die Erstellung der Bilanzen für das Jahr 2010 konnten die Abfindungsguthaben für das Jahr 2010 nunmehr berechnet werden. Die Höhe dieser Abfindungsguthaben war in der Vergangenheit Gegenstand verschiedener Auskunftsklagen. Diese haben sich nunmehr von der Sache her erledigt.

Gleiches gilt für entsprechende Anfrage und Auseinandersetzungen für das Jahr 2011. Diese werden sich durch die Ende November 2012 zur Verfügung stehenden Bilanzen für das Jahr 2011 und die damit möglich werdenden Berechnungen der Abfindungsguthaben ebenfalls erledigen.

Für zukünftige Anfragen bitten Sie darum, die Korrespondenz in allen Angelegenheiten zunächst mit der

Firma acclivis UG
Kulmbacher Str. 47
95030 Hof
Telefon: 0 92 81/507 07 83
Fax: 0321/214 732 86
www.acclivis.net
info@acclivis.net

zu führen. Die Firma acclivis UG wird die Korrespondenz, sofern rechtliche Sachverhalte angesprochen sind, unmittelbar an uns übermitteln.

Unsererseits haben wir zwischenzeitlich die Kollegin Kühnau komplett für die Bearbeitung rechtlicher Anfragen von Anlegern abgestellt, so dass die Bearbeitung immer zeitnah erfolgen kann.

5. Rechtliche Auseinandersetzungen

Dazu hatten wir in der Vergangenheit Sie als Anleger aber auch die anlegervertretenden Kollegen gebeten, mögliche Anspruchstellungen - gegen wen auch immer - bis zur möglichen Entscheidung über die Verabschiedung der Sanierung/Restrukturierung zurückzustellen. Es ist sehr erfreulich, dass Sie als Anleger bzw. auch die Kollegen dieser Vorstellung nahezu einhellig gefolgt sind.

Es werden nur außerordentlich wenige Ansprüche klageweise geltend gemacht.

5.1. Herausgabe von Anlegeradressen

Die Herausgabe der Adressen der Anleger an die dies geltend machenden Rechtsanwälte - eine Verpflichtung aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs -, ist bekanntlich erfolgt.

Wie Sie bereits zur Kenntnis genommen haben, sind Sie von diversen Kanzleien im Hinblick auf die Geltendmachung möglicher Ansprüche als Anleger angeschrieben worden. Dies wird vielleicht auch noch einige Male passieren.

5.2. Geltendmachung von Anlegeransprüchen

Wir möchten dazu anmerken, dass es - wie bereits ausgeführt - selbstverständlich jedem Kollegen obliegt, in welcher Weise er seine Mandate wahrnimmt. Wir gehen davon aus, dass dies immer nach bestem Wissen und Gewissen geschieht.

Wir sind allerdings der Meinung, dass bei der hier gegebenen Situation ein Zuwarten bis zur möglichen Beschlussfassung über die Erkenntnisse der Sanierung/Restrukturierung die beste Lösung ist. Wir denken, dass eine befriedigende und befriedende Lösung in Aussicht gestellt werden kann. Scheitert der Vorschlag, kann immer noch geklagt werden.

5.3. Abfindungsguthaben

Soweit es sich um Auseinandersetzungen im Hinblick auf die Geltendmachung von Abfindungsguthaben handelt, werden diese Verfahren nach Vorlage der Bilanzen für das Jahr 2011 überschaubar beendet.

5.4. Haftungsprozesse

Haftungsprozesse werden sehr wenig geführt, da diese aus unserer subjektiven Sicht im Hinblick auf das eingeschränkte Vollstreckungspotential der möglichen Haftungsadressaten aufgrund der Höhe der Gesamtinvestition von ca. 128,5 Mio. € sehr problematisch sind.

In einigen Fällen sind Vermittler oder Vermittlungsgesellschaften in Anspruch genommen worden. Es obliegt uns nicht, die Berechtigung oder Nichtberechtigung derartiger Ansprüche im Einzelfall zu bewerten.

Generell ist aber das gleiche - wie schon vorstehend gesagt - zu wiederholen. Dass selbst die Gesamtheit aller Vermittler die möglichen Ansprüche in Höhe von 128,5 Mio. € nur ansatzweise begleichen kann, halten wir für nahezu ausgeschlossen. Auch insoweit bitten wir daher um Zuwarten angesichts des Umstandes, dass bei einer Sanierung, so wie von uns vorgestellt, zumindest die Rückführung des gesamten Kapitals an die Anleger möglich werden könnte.

Eine Anmerkung in Bezug auf die Vermittler sei allerdings gestattet und dies mit Blickrichtung auf die bei Vertriebsbeginn gegebenen Prospektprüfungsgutachten. Sollte der Prospekt Fehler enthalten, so hätten diese in den Prospektprüfungsgutachten erwähnt werden müssen. Die entsprechenden Wirtschaftsprüfer hätten insoweit Ausführungen und Hinweise machen müssen.

Die Wirtschaftsprüfergutachten werden vor allem auch im Interesse einer möglichen Haftungsexkulpation der Vertriebe gefertigt, da diese zu Recht Wert auf eine unabhängige Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospekte legen und auf die Vorlage derartiger Wirtschaftsprüfergutachten drängen. Dies aus dem Gesichtspunkt, dass der einzelne Vermittler im Einzelfall durchaus Gefahr laufen kann, irgendeinen vielleicht haftungsrelevanten Prospektfehler zu übersehen, so dass ihn ein Wirtschaftsprüfungsgutachten exkulpieren könnte.

5.5. Vorgehen bei Kündigung

Wichtig scheint uns im Hinblick auf die Vorgehensweise zudem noch die Darlegung folgender Situation:

Geht ein Kollege für einen Anleger so vor, dass er klageweise mögliche Abfindungsguthaben geltend macht und erhält - Kündigung vorausgesetzt - und führt dann einen Prozess gegen den Vermittler, der in der Zwangsvollstreckung nicht erfolgreich wäre, so würde damit der Anleger quasi seiner Beteiligung komplett verlustig gehen. Denn an

den möglichen Ergebnissen der Sanierung würde er dann wegen der nunmehr festgeschriebenen Kündigung nicht mehr beteiligt.

Insoweit ergibt sich also eine für jeden Anleger zu vollziehende Interessen- und Vollstreckungsabwägung oder wenigstens das Zuwarten bis zur Entscheidung über den Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlag.

Von daher bitten wir - und tun dies hiermit nochmals - die Anleger, die evtl. bereits eine Kündigungserklärung abgegeben haben, ebenfalls zuzuwarten, da wie ebenfalls bereits mehrfach dargelegt, im Rahmen der Sanierung/Restrukturierung auch die Wiedereingliederung dieser Anleger geregelt werden soll.

5.6. flex-Zahler

Da die gesamten Erkenntnisse ein Gelingen einer Sanierung/Restrukturierung nunmehr möglich erscheinen lassen, haben wir auch Aufträge für Kollegen zur Klärung der Fragen der weiteren Einzahlung der „flex-Zahler“ vorbereitet. Nach unserer internen Büroansicht gibt es widerstreitende Auffassungen.

Nicht nur von daher gebietet sich die Einschaltung externer Kollegen. Wir gehen davon aus, dass wir bis auf Monatssicht gutachterliche Stellungnahmen der Kollegen zur Verfügung haben.

6. Kosten

Zu den Kosten der Sanierung/Restrukturierung ist anzumerken, dass diese sich nach derzeitigem Stand in dem bereits mehrfach aufgezeigten Rahmen bewegen werden - möglicherweise wird dieser auch gar nicht ausgeschöpft werden müssen -. Dies ergibt sich dadurch, dass wie angesprochen, derzeit sehr wenig Anleger Ansprüche klageweise geltend machen.

7. Finanzierung - Umlage

Im Bezug auf die mit Sachstandsbericht Nr. 2 vom 22.06.2012 vorgeschlagene Umlage ist festzustellen, dass sehr viele Anleger aber auch Vermittler uns gegenüber erläutert haben, dass

sie vor Einzahlung der Umlage bzw. entsprechender Empfehlungen noch einen besseren Erkenntnisstand haben wollten. Insbesondere gab es diverse Nachfragen im Hinblick auf die Existenz oder auch Wirtschaftlichkeit der möglichen Assests der Fondsgesellschaft, nämlich den Energieobjektgesellschaften. Nach vorstehenden Ausführungen ist diese Situation nunmehr deutlich besser einschätzbar.

Wir würden uns freuen, wenn nunmehr alle Anleger - wie erbeten - die Umlage im Interesse der Sanierung/Restrukturierung erfüllen würden.

Details zu dieser Umlage können aus **Anlage 2 Umlagevereinbarung** entnommen werden, die wir auch bereits in unserem Sachstandsbericht Nr. 2 vom 22.06.2012 vorgelegt haben.

Dies gilt auch - und darauf sei nochmals hingewiesen - für die Anleger, die gekündigt haben, da diese im Sanierungs-/Restrukturierungskonzept bekanntlich berücksichtigt werden und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft insbesondere mit Blickrichtung auf die zukünftigen Ergebnisse erfolgen soll.

Bezogen auf die Umlage möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass für unser Büro keinerlei Honorare aus dieser Umlage gezogen werden, sondern diese Umlage ausschließlich für Honorare von Kollegen bzw. sonstige Sanierungskosten gebildet ist.

Verschiedentlich wurde für die Zahlung der Umlage die Klärung der Frage, wie die flex-Zahlungen behandelt werden, zur Voraussetzung gemacht. Dazu verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen. Wir denken, dass es sinnvoll wäre, wenn die flex-Zahler die Höhe der Umlage auf die von ihnen bisher geleisteten Zahlungen beziehen würden.

Sachstandsbericht Nr. 3 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder
+ Partner GbR

Anlage 1

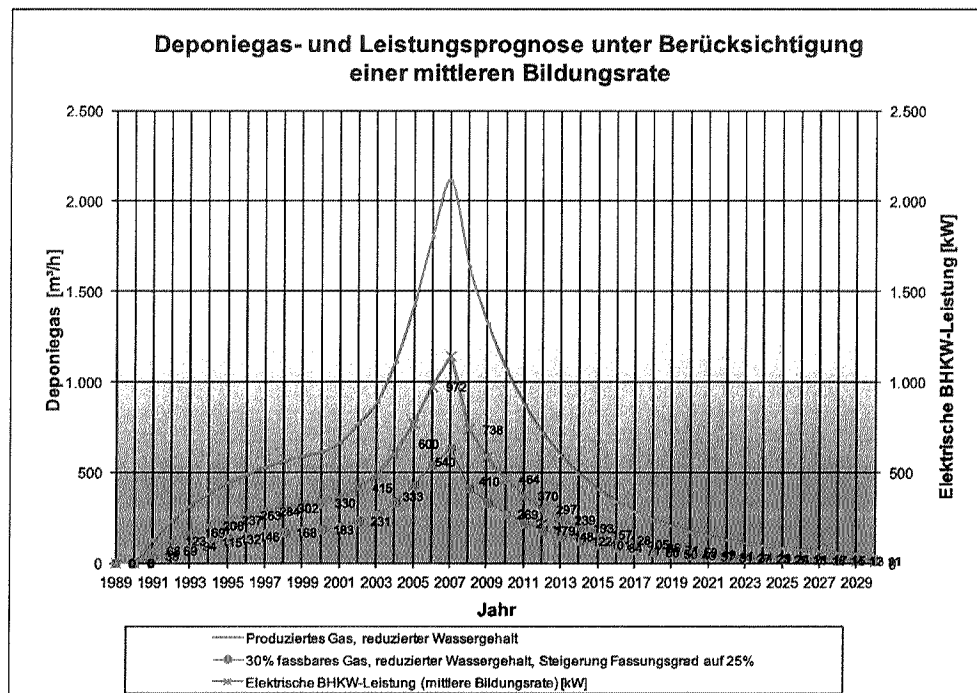
Auszug aus dem Gutachten der SEF GmbH

1 Kurzzusammenfassung

1.1 Deponiegasprojekte Trostenets, Trostenetsky und Severnui

1.1.1 Deponie Trostenets und Trostenetsky

Auf der Deponie Trostenets wurde Ende 2010 ein System zur Fassung und Verwertung des anfallenden Deponiegases errichtet. Das derzeit fassbare Deponiegas ist für die sachgerechte Gasversorgung der beiden vorhandenen Deponiegasverwertungsanlagen, mit ca. 2 MW elektrischer Leistung, jedoch nicht mehr ausreichend. Im Monatsmittel sind derzeit ca. 250 kW(el) erzeugbar. Auf Grund der begrenzten Abregelbarkeit der BHKW-Anlagen ist somit momentan nur ein Teilzeitbetrieb mit ca. 500 kW(el) möglich. Zudem ist ein weiter rückläufiges Gasaufkommen und Leistungsausbeute, gemäß nachfolgender Deponiegasprognose, zu erwarten.



Grafik: Gas- und Leistungsprognose unter Berücksichtigung des mittleren Bildungspotenzials für die Deponie Trostenets



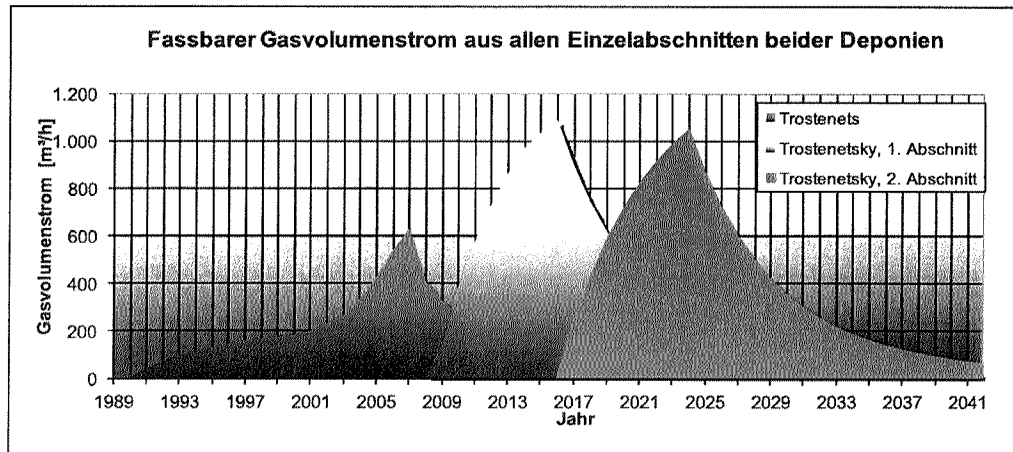
Energietechnik GmbH

SEF-Energietechnik GmbH

Zur Absicherung eines weiteren, sachgerechten Anlagenbetriebes ist folglich die Erschließung eines zusätzlichen Deponiegaspotentials notwendig, welches auf der nahegelegenen Deponie Trostenetsky vorhanden ist. Der gastechnische Anschluss der Deponie an die Deponie Trostenets war schon für das Jahr 2011 geplant, konnte aber auf Grund der fehlenden Finanzierung nicht umgesetzt werden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass durch die Nutzung dieses Zusatzpotentials die auf der Deponie Trostenets installierten BHKW-Anlagen mit den notwendigen Deponiegasmengen versorgt werden können. Dazu ist eine Leitungsverbindung zwischen den Deponien sowie die Installation eines Gasfassungssystems auf der Deponie Trostenetsky erforderlich. Die weitere Befüllung des Schüttabschnittes 1 der Deponie Trostenetsky (ca. bis zum Jahr 2014) sowie die zukünftige Mülleinlagerung in den nebenliegenden Schüttabschnitt 2 können zudem den BHKW-Anlagenbetrieb auf der Deponie Trostenetsky auch langfristig absichern. Bei günstigen Rahmenbedingungen und sachgerechter Einlagerung ist längerfristig eine Leistungssteigerung möglich. Die Deponiegasprognosen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schüttkonzeption sowie prognostizierten Einbaumengen im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Studie angepasst, jedoch führen zukünftige Änderungen der Einbaumengen sowie Einbaustruktur auch zu Veränderungen der Prognoseergebnisse. Für die Deponie Trostenetsky liegen bezüglich der Deponieentgasung sowie der Leitungsanbindung bereits vorbereitete Planungsunterlagen vor. Auf Grund des vorhandenen Schüttfortschrittes sind diese jedoch an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

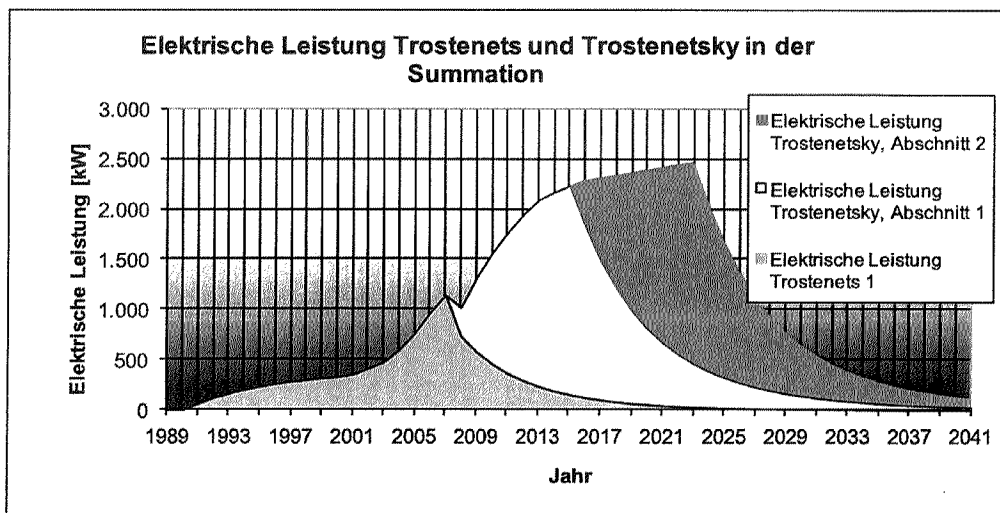
Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die erzielbaren Verstromungsleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Deponieanteile sowie Nutzung der unterschiedlichen Schüttabschnitte. Um die ausgewiesenen Deponiegasmengen zu erfassen ist die sachgerechte Installation eines Entgasungssystems in allen Teilbereichen des Deponiekörpers sowie eine ordnungsgemäße Regelung und Besaugung notwendig. Weiterhin ist in den Grafiken nur die Prognosekurve unter Berücksichtigung mittlerer Bildungsparameter abgebildet. Grundsätzlich besteht jedoch immer ein entsprechender Streubereich, der teilweise bis zu 50 % Abweichungen von den ausgewiesenen Prognoseerträgen zulässt.

In der nachfolgenden Grafik sind die Prognoseergebnisse für die fassbaren Deponiegasmengen der jeweiligen Deponien bzw. Einzelabschnitte der Deponien Trostenets und Trostenetsky in einem Diagramm dargestellt.



Grafik: Fassbare Deponiegasmengen aus den einzelnen Deponien bzw. Verfüllabschnitten

Erfolgt eine Summation der jeweils fassbaren Volumenströme sowie Berechnung der möglichen Verstromungsleistung nach einer gastechnischen Verbindung beider Deponien ergibt sich die nachfolgend ausgewiesene Leistungskurve.



Grafik: Verfügbare elektrische Leistung unter Berücksichtigung beider Deponien



SEF-Energietechnik GmbH

Im Ergebnis der Berechnungen bzw. Prognosen kann bei Verbindung der Deponien Trostenets und Trostenetsky mit einem langfristigen Volllastbetrieb der vorhandenen BHKW-Anlagen gerechnet werden.

Ertragsabschätzung – Deponie Trostenets und Trostenetsky

Für die Ertragsabschätzung ist zu berücksichtigen, dass es während des Anlagenbetriebes zu Einschränkungen in der Anlagenverfügbarkeit sowie der erzeugbaren Maximalleistung kommt. Die durchschnittliche Verfügbarkeit von BHKW-Anlagen im Deponiegasbereich liegt bei ca. 8.000 Stunden pro Jahr. Notwendige Reduzierungen der Maximalleistung führen im Durchschnitt zu einem weiter verminderten Ertrag, was in der tabellarischen Abschätzung bereits berücksichtigt wurde. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass zu Beginn des Jahres 2013 das Entgasungssystem auf der Deponie Trostenetsky bereits implementiert ist. Nachfolgend die daraus berechnete jährlich erzeugbare elektrische Arbeit sowie die Erträge bei Ansatz eines pauschalisierten Vergütungsbetrages von 0,14 Euro/kWh für 2012 und einer 8%-igen Steigerung der Vergütung ab dem Jahr 2013. Diese Steigerung entspricht den Tarifsteigerungen in den letzten Jahren.

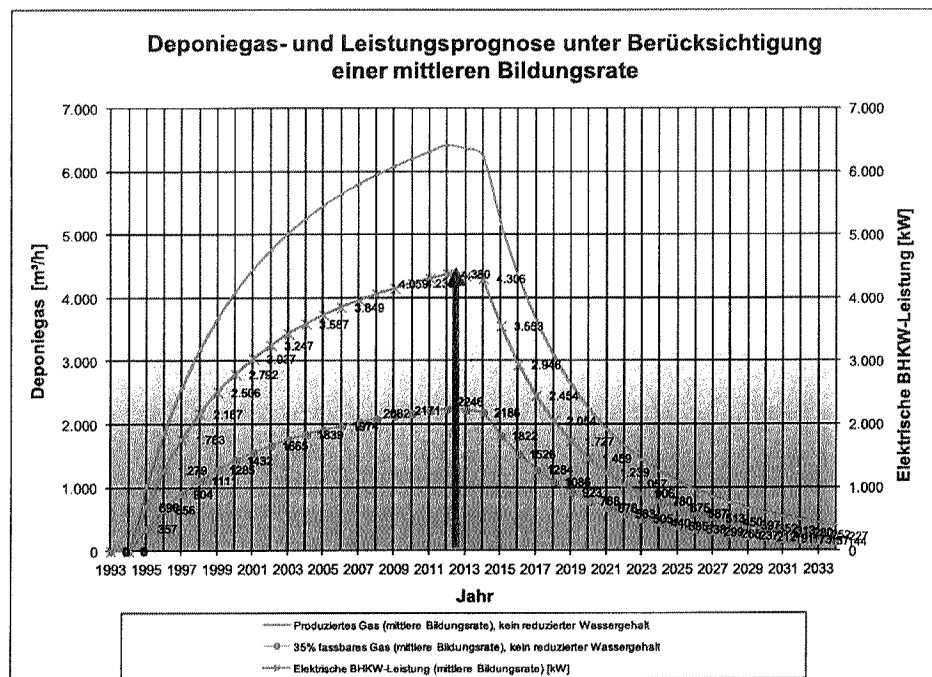
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
kWh	15.044.745	15.591.464	16.069.731	16.488.551	16.651.487	16.838.201
Euro	2.106.264	2.182.805	2.249.762	2.308.397	2.331.208	2.357.348
Euro (8%)	2.274.765	2.546.024	2.834.053	3.140.549	3.425.310	3.740.815

1.1.2 Deponie Severnui

Die Deponie Severnui besitzt auf Grund der hohen Einlagerungsmengen sowie der noch laufenden Verfüllung des Deponiekörpers auch ein hohes Gasbildungspotential. Jedoch führt die weitere Verfüllung des Plateaubereiches des Deponiekörpers zu einer ständigen Verminderung der nutzbaren Entgasungsfläche. Eine weitere Folge ist die ständig wachsende Steilheit der Hangebereiche mit höheren Lufteinträgen durch die unabgedeckten Deponieflanken sowie entsprechenden Schwierigkeiten bei der Installation eines Entgasungssystems. Die ungeordnete Ablagerung von unsortiertem Haus und Gewerbemüll stellt zudem besondere Ansprüche an das gastechische System.

Durch die Nutzung einer angrenzenden Fläche für die Ablagerung (derzeit im Genehmigungsprozess) können die beschriebenen Nachteile zukünftig vermindert und optimale Voraussetzungen für die gastechnische Nutzung geschaffen werden.

Derzeit wird auf der Deponie Severnui das System zur Gasfassung sowie Verwertung des Deponiegases errichtet. Zwei BHKW-Anlagen mit jeweils 1,2 MW elektrischer Leistung zur Deponiegasverwertung wurden bereits im Bereich des Gasverwertungsgeländes installiert. Der Anschluss des Geländes an das öffentliche Netz ist bereits erfolgt und weitere Komponenten befinden sich im Aufbau. Bezüglich der Errichtung des Entgasungssystems erfolgt zunächst ein Teilausbau mit 15 Gasrigolen inkl. Gasbohrungen, zwei Gassammelstationen sowie ein Teilstück der Hauptleitung. Die aus den verifizierten Einlagerungsdaten abgeleitete Gasbildungskurve sowie verfügbare elektrische Leistung ist in der nachfolgenden Grafik festgehalten. Auch hier ist das Vorhandensein entsprechender Streubereiche zu berücksichtigen.



Grafik: Gasprognose Deponie Severnui unter Berücksichtigung des Verfüllzeitraumes bis Ende 2013



SEF-Energietechnik GmbH

Gemäß Prognoseergebnis ist die elektrische Leistung der Anlage bei einem vollständigen Ausbau des gastechnischen Systems bis auf eine maximale Leistung von ca. 4,5 MW steigerbar. In der vorliegenden Gasprognose sowie Ertragsabschätzung wird vorerst nur von einer Abfallablagerung auf der verfügbaren Plateaufläche bis zum Ende des Jahres 2013, ohne Berücksichtigung der Erweiterungsfläche, ausgegangen. Die weitere Befüllung einer Nebenfläche würde das Betriebsergebnis somit weiter verbessern, bedingt jedoch gleichfalls einen weiteren Ausbau des gastechnischen Systems.

Ertragsabschätzung - Deponie Severnui

Für die Ertragsabschätzung auf der Deponie Severnui gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie auf der Deponie Trostenets erläutert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Jahr 2013 erst der 1. Ausbauabschnitt des Entgasungssystems implementiert sein wird (zunächst 15 % Gasfassungsgrad) und erst ab dem Jahr 2014 der gesamte Deponiekörper entgast werden kann. Nachfolgend eine entsprechende Ertragsabschätzung ohne Berücksichtigung des Erweiterungsabschnittes.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
kWh	13.781.408	32.694.317	25.605.025	20.183.706	16.014.146	12.789.048
Euro	1.929.397	4.577.204	3.584.703	2.825.719	2.241.980	1.790.467
Euro (8%)	2.083.749	5.338.851	4.515.694	3.844.359	3.294.205	2.841.246

Bei der zusätzlichen gastechnischen Nutzung des Erweiterungsabschnittes ist eine weitere Leistungssteigerung bzw. Ertragssteigerung möglich. Wird eine Verfüllung dieses Abschnittes ab dem Jahr 2014 mit jährlich 650.000 Tonnen bis zum Jahr 2020 bei den Berechnungen berücksichtigt, ergibt sich eine Maximalleistung von ca. 6,0 MW sowie nachfolgende Ertragsabschätzung für die Gesamtdeponie.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
kWh	13.781.408	32.694.317	32.455.220	32.623.039	33.034.084	33.579.801
Euro	1.929.397	4.577.204	4.543.731	4.567.225	4.624.772	4.701.172
Euro (8%)	2.083.749	5.338.851	5.723.792	6.213.660	6.795.307	7.460.169



SEF-Energietechnik GmbH

1.2 Biogasanlagen Snow und Lan

Die Besichtigung und Analyse der Deponiegasanlagen nahe der Ortschaften Snow und Lan ergab, dass die Anlagen insgesamt einen sachgerechten Ausbauzustand besitzen. Die Projekte wurden gemäß den Planungsvorgaben und konform internationaler Standards beim Biogasanlagenbau umgesetzt. Die Biogasanlage in Snow ist seit dem 22. Dezember 2011 offiziell in Betrieb. Die Probleme bei der fristgerechten Fertigstellung der Anlage in Lan resultierten einerseits aus bautechnischen Problemen bei der Behältererstellung, welche jedoch gelöst wurden, andererseits verzögerten Finanzierungsprobleme die fristgerechte Fertigstellung der Anlage. Als neuer Termin für die Inbetriebnahme der Anlage in Lan ist der 18. Juli vorgesehen, wobei im Rahmen der Fertigstellungsarbeiten und der Inbetriebnahme durchaus noch mit Verzögerungen gerechnet werden muss.

Nachrechnungen bezüglich der Faulraumbelastung der Gärbehälter sowie zum Deponiegasertrag bestätigen grundlegend die Ergebnisse der Auslegungsrechnungen beider Anlagen. Voraussetzung ist jedoch der planungskonforme Einsatz der angegebenen Eingangsstoffe sowie eine sachgerechte Prozessführung.

Eine Verifizierung der Betriebsdaten im Rahmen des Besuchstermins zeigte einen derzeit verminderten Einsatz von Schweinegülle. Die eingesetzte Menge wurde auf Grund erhöhter Schwefelwasserstoffwerte im Biogas reduziert. Der daraus abgeleitete Minderertrag kann nicht durch die Erhöhung des Anteils an anderen Kofermenten, wie z.B. Maissilage, kompensiert werden. Für die Vergärung der vollständigen Substratmengen ist die zeitnahe Nachrüstung einer Entschwefelungsanlage notwendig. Danach können die ehemals prognostizierten Stoffmengen der Anlage wieder zugeführt werden. Biogas mit erhöhten Schwefelwasserstoffkonzentrationen können auf Grund der Gesetzeslage zur Abgasemission in Weißrussland sowie der eingesetzten BHKW-Anlagen mit Abgaskatalysator nicht sachgerecht verarbeitet werden.

Auf Grund der relativ geringen Faulraumbelastung der Anlage in Snow ist längerfristig, bei Verwendung entsprechend organikreicher Einsatzstoffe, auch eine weitere Steigerung der Nominalleistung auf max. 2,5 MW möglich. Dies bedarf jedoch gleichfalls der Anpassung einiger Systemkomponenten, z.B. für den Stofftransport innerhalb der Anlage sowie auch für die Biogasgasverwertung. Eine Steigerung der Anlagenkapazität ist insbesondere auf Grund des relativ hohen Stromeigenverbrauches für die Zerkleinerungs-, Pump- und Rührtechnik (ca. 280 kW) zu



Energietechnik GmbH

SEF-Energietechnik GmbH

empfehlen. Der Eigenverbrauchsanteil nimmt bei steigender Anlagenleistung nur unerheblich zu. Weitere Probleme in der Inbetriebnahmephase, wie z.B. die sachgerechte Substrataufbereitung sowie die zu geringe Kapazität in der Feststoffbefüllung des Anmischbehälters, wurden weitgehend gelöst.

Insgesamt ist der Biogasanlage in Snow ein guter Ausrüstungszustand sowie eine sachgerechte Betriebsführung zu attestieren. Benannte Probleme und notwendige Optimierungsarbeiten hinsichtlich des Betriebsprozesses sind systembedingt üblich. Ein wesentlicher Vorteil des Standortes ist die vertraglich und mengenmäßig abgesicherte Substrat Zu- sowie auch Abfuhr durch die benachbarte Viehzuchtanlage. Weitere energiereiche Kofermentstoffe können zudem zur Optimierung des Prozesses akquiriert werden.

Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Biogasanlage in Lan liegen bisher noch keine Betriebsergebnisse vor. Außer Abweichungen in der Anzahl der Behälter sowie der Behälterkonfiguration ist der Betriebsprozess sowie der Ausrüstungszustand mit der Anlage in Snow grundlegend vergleichbar. Somit sind auch Betriebserfahrungen, die in der Anlage in Snow gewonnen wurden, großteils auf die Anlage in Lan übertragbar bzw. schon umgesetzt. Bautechnisch ist die Anlage nahezu fertiggestellt. Die Fermenter sind isoliert und angeschlossen und die BHKW-Anlage sowie die Trafostation sind anschlussfertig aufgestellt. Zur Stabilisierung der Fermenter wurden entsprechende Behälterbandagen eingesetzt, wodurch ehemalige Probleme bezüglich der Betonlieferung beseitigt werden konnten.

Auch in der Biogasanlage in Lan soll gemäß Planungsunterlagen ein Großteil des Eingangsstoffes durch Schweinegülle abgedeckt werden und es ist gleichfalls ein entsprechender Anteil an freigesetzten Schwefelwasserstoff zu erwarten. Folglich ist die Nachrüstung einer Anlage zur Gasreinigung gleichfalls notwendig.

Ertragsabschätzung – Biogasanlagen Snow und Lan

Die Ertragsabschätzung wurde unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eingangsstoffe mit den zu erwartenden Erträgen bei einer sachgerechten Prozessführung erstellt. Abweichungen in den Befüllmengen führen somit zu entsprechenden Ertragsschwankungen. Durch den Einsatz energiereicher Substrate ist unter Berücksichtigung der moderaten Faulraumbelastung in Snow zusätzlich ein gewisses „Steigerungspotential“ vorhanden. Dies wurde bei den durchgeführten Be-



Energietechnik GmbH

SEF-Energietechnik GmbH

rechnungen entsprechend berücksichtigt. Anlagentechnische Anpassungen sind dazu teilweise notwendig.

Minderungen bei der einspeisbaren elektrischen Leistung müssen auf Grund des Eigenverbrauchs der Anlage sowie der Service und Ausfallzeiten der BHKW-Anlagen bei den Ertragsprognosen berücksichtigt werden. Der Eigenverbrauch konnte unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebsergebnisse entsprechend verifiziert bzw. für die Anlage in Lan neu abgeschätzt werden. Durch die eingesetzte Prozesstechnik, mit einer hohen Anzahl von Behältern und Rührwerken, ist ein stabiler Betriebsprozess zu erwarten, jedoch steigt dadurch gleichfalls die Ausfallwahrscheinlichkeit von Einzelkomponenten (z.B. Rührwerke) und es kann vermehrt zu Betriebszeiten mit reduzierter Leistung kommen. Die Verfügbarkeit der Anlage wurde für die Berechnung entsprechend angepasst, aber auch unter Berücksichtigung notwendiger Minderungen können bei einer sachgerechten Betriebsführung der Anlage angemessene Erträge erzielt werden. Auf Grund von Erfahrungswerten ist zudem eine entsprechende „Anfahrkurve“, bis zum Erreichen des endgültigen Leistungswertes der Anlage, zu berücksichtigen. Mit einem eingefahrenen Regime kann erst ab dem Jahr 2015 gerechnet werden. Im Ergebnis dieser Abschätzung, mit prozentualen Abminderungen für die ersten beiden Betriebsjahre sowie Berücksichtigung der Verfügbarkeit, ergeben sich die nachfolgend berechneten jährlichen anlagenbezogenen Energiemengen bzw. Vergütungen bei einem angenommenen durchschnittlichen Vergütungssatz von 0,14 Euro/kWh (erste Spalte) bzw. bei 0,14 Euro/kWh für 2012 und einer 8%-igen Steigerung der Vergütung ab dem Jahr 2013. Diese Steigerung entspricht den Tarifsteigerungen in den letzten Jahren.

Biogasanlage Snow

Jahr	2012	2013	2014	2015
kWh	9.500.282	14.168.659	15.835.560	16.669.011
Euro	1.750.246	1.983.612	2.216.978	2.333.661
Euro (8%)	1.750.246	2.142.301	2.585.884	2.939.741

Durch die geringe Faulraumbelastung im Auslegungszustand wurde von einer entsprechend weiteren Zufütterung bei der obenstehenden Ertragsprognose ausgegangen. Als erzielbare Maximalleistung wurde dabei von einem Wert von 2,3 MW(el) ausgegangen. Eine Steigerung auf z.B. 2,5 MW(el) kann das Ergebnis weiter verbessern.



SEF-Energietechnik GmbH

Biogasanlage Lan

Jahr	2012	2013	2014	2015
kWh	3.614.095	9.637.587	10.842.285	12.046.984
Euro	505.973	1.349.262	1.517.920	1.686.578
Euro (8%)	505.973	1.457.203	1.770.502	2.124.602

Die Anlage ist hinsichtlich der Faulraumbelastung nahezu ausgereizt und eine weitere Steigerung der Gasproduktion ist nicht vorgesehen.

Die Einnahmen für den zusätzlichen Verkauf der Wärmeenergie an die Produktionsgenossenschaften sind bei den Ertragsabschätzungen nicht berücksichtigt und können das Ergebnis weiter verbessern. Für die Biogasanlage Snow sind jährliche Einnahmen aus dem Wärmeverkauf von 140.000 Euro zu verzeichnen. Für die Biogasanlage ist Lan sind die Erträge aus den Wärmeverkäufen mit ca. 70 % dieser Summe abschätzbar.

Für die endgültig erzielbaren Biogaserträge aus beiden Anlagen sind neben der Bereitstellung der angegebenen Substratmengen auch deren Qualität, bzw. oTS-Gehalt sowie auch die Betriebsführung der Anlage wesentlich mitverantwortlich.

Sachstandsbericht Nr. 3 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder
+ Partner GbR

Anlage 2: Umlagevereinbarung

Die Umlagevereinbarung stellt ein Angebot an jeden einzelnen Anleger eines Debi Select-Fonds dar.

Bezüglich der Höhe der individuellen Umlage ist der Geschäftsführung die folgende, nach Höhe der Zeichnungssumme gestaffelte Einteilung vorgeschlagen worden:

Zeichnungshöhe	Umlage
bis 2.500 €	80 €
bis 5.000 €	120 €
bis 10.000 €	180 €
bis 20.000 €	240 €
bis 50.000 €	300 €
bis 100.000 €	360 €
bis 200.000 €	420 €
bis 500.000 €	500 €
höher 500.000 €	750 €

Der Darlehensvertrag über die Umlage kommt dadurch zustande, dass der Anleger unter Angabe seines Namens, des Fonds, an welchem er beteiligt ist, seiner Teilnehmernummer und seiner Teilnehmersumme den vorgeschlagenen Umlagebetrag auf das Konto

der: ARS GmbH
Konto-Nr.: 250 85 26 00
bei der Deutsche Bank
BLZ: 390 700 24

überweist. Eine Erklärung der Annahme durch die Geschäftsführung des jeweiligen Debi Select-Fonds als Vertragspartner ist nicht notwendig.

Vorbemerkungen:

Dem Anleger ist bekannt, dass die Gesellschafter der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung vom 21. und 22.04.2012 beschlossen haben, einen Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung zu erarbeiten.

Für diesen Beschluss haben sowohl die derzeitigen Gesellschafter als auch die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, mit großer Mehrheit gestimmt. Die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, wurden vorsorglich zur Abstimmung zugelassen, da die Sanierung/Restrukturierung auch die Möglichkeit der Wiedereingliederung der gekündigten Beteiligungen in die Gesellschaft ermöglichen soll.

Der Anleger hat dem Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR vom 22.06.2012 entnommen, dass neben dem Vorschlag für eine Sanierung/Restrukturierung auch eine Befriedung der rechtlichen Auseinandersetzungen herbeigeführt werden soll, um die Sanierung zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke ist für die Geschäftsführung ein Vorschlag ausgearbeitet worden, vorstehende Ziele durch eine Gesellschafterumlage zu finanzieren. Diese Umlage stellen die Gesellschafter der Gesellschaft darlehensweise zur Verfügung. Die Höhe der Umlage des jeweiligen Gesellschafters basiert auf dem im angeführten Sachstandsbericht Nr. 2 gemachten Vorschlag.

Dem Anleger ist bekannt, dass die Darlehenshingabe freiwillig erfolgt und nicht auf einem gesellschaftsrechtlichen Beschluss basiert und dass bei Fehlschlägen der Sanierungsbemühungen die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen der Fonds können die Gelder der drei Fonds ohne Berücksichtigung ihrer Zuordnung auf die jeweiligen Fonds auch für Angelegenheiten anderer Fonds eingesetzt werden: Es ist auch keine quotale Zuordnung erforderlich.

Um die Umlagegelder kontenmäßig von den normalen Geschäftskonten der Fondsgesellschaften zu trennen, sollen die von den Anlegern erbetenen Einzahlungen auf das Konto der ARS eingezahlt werden und auf diesem Konto von der ARS verwaltet und verfügt werden.

ARS ist als Geschäftsbesorger der Fondsgesellschaften tätig. ARS unterstützt die im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption für Sanierung/Restrukturierung erforderlichen Arbeiten.

Dazu haben die Fonds mit der ARS eine Vereinbarung geschlossen, in der u.a. vereinbart ist, dass die ARS für Ihre Tätigkeit eine Vergütung von 3% zzgl. MwSt. der eingehenden Gelder erhält.

Der Anleger stellt dem Debi Select-Fonds, an welchem er beteiligt ist und den er bei der Überweisung des Betrages angibt, die von ihm überwiesenen Betrag entsprechend den nachfolgenden Bedingungen zum Zwecke der Sanierung/Restrukturierung, insbesondere zur Verwendung für die Befriedung rechtlicher Auseinandersetzungen, der Bedienung von Ansprüchen aus solchen Auseinandersetzungen und für die Erarbeitung eines Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages zur Verfügung.

Einverständnis /Haftungsbeschränkung

Das Darlehen wird für die Dauer bis zum 31.12.2015 gewährt. Das Darlehen ist mit 7,5 % p.a. zu verzinsen. Ein Zinsanspruch entsteht jedoch nur, wenn und soweit in der Steuerbilanz per 31.12.2015 vor Berücksichtigung eines Zinsanspruchs auf das Darlehen Gewinne aus dem Zeitraum seit dem 01.01.2012 ausgewiesen sind, die eine Zinszahlung zulassen. Reichen die Gewinne nicht aus, Zinsansprüche aller Anleger, die im Rahmen der Umlage Darlehen gewährt haben, zu bedienen, erfolgt die Verteilung anteilig im Verhältnis der gewährten Darlehensbeträge zueinander. Entstandene Zinsen sind bei Rückzahlung des Darlehens fällig.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens am 10.01.2016 in einer Summe einschließlich der ggf. bis zum 31.12.2015 aufgelaufenen Zinsen. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für die Zahlungsverpflichtung aus der Umlagevereinbarung besteht nicht, die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist auf ihren jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt; Ausgleichsansprüche der Gesellschafter untereinander können wegen der Hingabe oder im Fall einer mangelnden Rückzahlung des Darlehens nicht geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor jedweder Ausschüttung zuerst die Rückzahlung der Darlehen nebst Zinsen zu bedienen. Die Gesellschaft ist zur vorzeitigen Rückzahlung jederzeit berechtigt, wenn sie das Darlehen bis zu diesem Zeitpunkt mit 7,5 % p.a. verzinst.